

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 37 (1886)

Nachruf: Nekrolog : P. Vogt, Oberförster des Kantons Solothurn

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nekrolog.

† P. Vogt,
Oberförster des Kantons Solothurn.

In Grenchen starb am 16. Mai nach langer Krankheit Herr *P. Vogt*, Förster, im Alter von 64 Jahren.

Mit Vogt ist ein vielseitig thätiger Mann, hochgeachtet von seinen Mitbürgern, zu Grabe gegangen.

Wir geben hier kurz einige uns zu Gebote stehende Angaben aus seinem thätigen und erspriesslichen Leben und Wirken.

Die erste Schulbildung erhielt Vogt in den Primar- und Sekundarschulen von Grenchen; nachher besuchte er die Kantonsschule in Solothurn und holte sich später mit vorzüglichem Erfolge seine spezielle Berufsbildung als Forstmann und Geometer am Polytechnikum in Karlsruhe, von wo er im Jahre 1845 heimkehrte.

Im Anfang des Jahres 1846 legte Vogt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und wirkte nachher als Forstgeometer bei Abtretung der Wälder an die Gemeinden und bei der Ausscheidung der Rechtsamen.

Im August 1848 wurde Vogt zum Bezirksförster nach Dorneck-Thierstein gewählt, vertauschte aber diese Stelle schon Anfangs 1849 mit derjenigen des Försters des I. Bezirks und kehrte als solcher nach Grenchen zurück. In dieser Stelle blieb Vogt bis 1869, also volle 20 Jahre und wurde dann, nach dem Tode Kaisers, vom Kantonsrath an die Stelle eines Kantonsförsters berufen.

Im Jahre 1871 vom Volke seines Heimatbezirks zum Oberamtmann von Solothurn-Lebern gewählt, wählte ihn schon anno 1873 der Kantonsrath zum Regierungsrath.

Familienverhältnisse, namentlich der Tod seines einzigen Sohnes, veranlassten ihn im folgenden Jahre, diese Beamtung niederzulegen und sich ganz nach Grenchen zurückzuziehen.

Obwohl in den letzten Jahren kränklich, gönnte Vogt sich keine Ruhe, sondern war in den verschiedensten Zweigen der Gemeindeverwaltung thätig; ganz besonders erwarb er sich bleibende Verdienste um die Forstwirtschaft Grenchens, welche er als Forstverwalter bis zum Tode geleitet hat.

Dem unermüdlichen Arbeiter, dem heitern, jovialen Gesellschafter und Freund sei die Erde leicht. *(Solothurner Tagblatt.)*

Aufsätze.

Forstliche Mittheilungen aus Central-Frankreich.

Da ich anlässlich meiner Abreise nach Frankreich bemerkte, wie wenig im Allgemeinen über die forstlichen Verhältnisse dieses Landes bei den schweizerischen Forstwirthen bekannt ist, so dürften vielleicht nachfolgende Notizen für manche derselben nicht ohne einiges Interesse sein.

Natürlich machen diese Mittheilungen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind nur die Wiedergabe dessen, was mir auf einer flüchtigen Wanderung durch einen Theil von Frankreich in forstlicher Hinsicht aufgefallen ist.

Von Nancy, wohin ich mich zuerst gewendet hatte, um an der dortigen Forstschule einige Aufschlüsse über das zu besuchende Gebiet zu erhalten, verfügte ich mich direkt nach Paris, allwo ich vom Herrn Forstdirektor einen Geleitsbrief erhielt, der die Forstbeamten aller Grade ganz Frankreichs einlud, mir behülflich zu sein etc. Die Vortheile und Annehmlichkeiten, die ein solches Papier dem Fremden, zumal in Frankreich, gewährt, sind nicht zu unterschätzen und ich spreche an diesem Ort sowohl Herrn Bundesrath Ruchonnet in Bern und Herrn Daubrée, chef du personnel in Paris, für ihre Vermittlungen meinen besten Dank aus, als auch sämtlichen französischen Forstbeamten, mit denen ich die Ehre hatte in Berührung zu kommen, für die liebenswürdige Aufnahme, die mir überall zu Theil wurde und die Zuvorkommenheit, mit der mir diese Herren Wagen und Pferde zur Verfügung stellten.